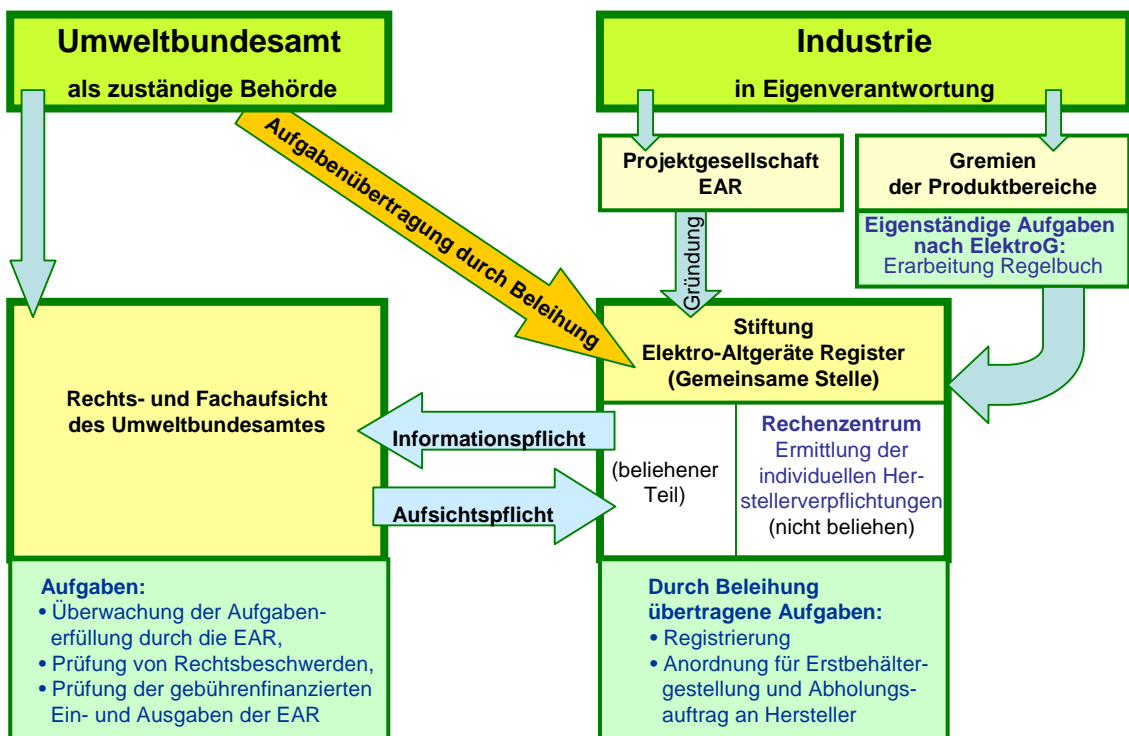


Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Steuerung der Altgeräte-Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland



Rechtsgrundlage: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgeräten - ElektroG vom 16. März 2005 → Umsetzung der Richtlinien 2002/95/EG (RoHS) und 2002/96/EG (WEEE) in nationales Recht

Ökologische Ziele: Abfallvermeidung
Minderung von Schadstoffeinträgen in die Umwelt
Schonung von Ressourcen
Förderung der Herstellerverantwortung

Beleihungsakt: Bescheid vom 6. Juli 2005
Beleihende: Umweltbundesamt als zuständige Behörde
Beliehene: Gemeinsame Stelle der Industrie → Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR)
Ziel: Deregulierung durch Abgabe hoheitlicher Aufgaben in die Eigenverantwortung der Wirtschaft

Aufgaben der Beliehenen: Registrierung der Hersteller und der Menge der je Hersteller in Verkehr gebrachten Neugeräte
Prüfung von Entsorgungsgarantien
Erteilung von Bereitstellungsanordnungen für leere und Abholanordnungen für volle Sammelbehälter

Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht: Aufsichtliches Einschreiten gegen rechtswidriges und/oder unzumutbares Handeln der Stiftung EAR im Bereich der durch Beleihungsbescheid übertragenen, hoheitlichen Aufgaben
Prüfung von Rechtsbeschwerden Dritter
Sicherstellung der Einhaltung von verfahrens- und datenschutzrechtlichen Vorschriften
Haushaltsrechtliche Prüfung der gebührenfinanzierten Bereiche der Stiftung EAR